Aachener Bank eG Offenlegungsbericht nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung per 31.12.2008



Einleitung



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	
3	Eigenmittel	
4	Adressenausfallrisiko	
5	Marktrisiko	13
6	Operationelles Risiko	13
7	Beteiligungen im Anlagebuch	14
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	15
9	Kreditrisikominderungstechniken	17
Abk	ürzungsverzeichnis	19

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten. Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäguanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung ("Basel II") in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts-und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

masse

Risikodeckungs- Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Risikomanagement

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 **Eigenmittel**

Eingezahltes summe

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 25 EUR, die Pflichteinzahlung Kapital und Haft- darauf beläuft sich auf 25 EUR.

> Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 25 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Nachrangige

Die von uns begebenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Verbindlichkeiten in § 10 Abs. 5a KWG genannten Bedingungen. Der Zinssatz dafür liegt bei 6,55 %. Die Restlaufzeit beträgt bis zu einem Jahr.

der Eigenmittel

Angemessenheit Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich bzw. quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2008 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernka	apital	49.848
da	von eingezahltes Kapital	14.518
da	von offene Rücklagen	28.500
da	von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
da	von Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	
na	ch § 340g HGB	7.000
da	von gekündigte Geschäftsguthaben und	
Ge	eschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	319
da	von immaterielle Vermögensgegenstände	170
+ Er	gänzungskapital	25.292
./. Ab	zugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	21.717
= Mo	odifiziertes verfügbares Eigenkapital incl.	
Dr	ittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	53.423

Kapitalanforde- Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrirungen nach dem siken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt: **Kreditrisikostandardansatz**

Risikopositionen	Eigenkapital- anforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	52
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10
Sonstige öffentliche Stellen	17
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	627
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	182
Unternehmen	6.888
Mengengeschäft	7.114
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.985
Investmentanteile	0
Beteiligungen	481
Sonstige Positionen	1.373
Überfällige Positionen	457
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	4.312
Eigenkapitalanforderung insgesamt	29.498

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 14,49 %, unsere Kernkapitalquote 13,51 %.

Adressenausfallrisiko

Definition von "in Verzug"

Als "notleidend" werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein "notleidend" und Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

> Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)				
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	769.561	83.787	859	
	Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	725.662	41.654	859	
EU *1	43.493	40.821	0	
Belgien	15.105	0	0	
Luxemburg	20.349	0	0	
Niederlande	5.533	17.608	0	
Nicht-EU	406	1.312	0	

^{(*1} Die Aufteilung auf Unterpositionen erfolgt bei wesentlichen Positionen)

Forderungsarten (TEUR)				
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	
	Verteilung na	ach Branchen/Schuldr	nergruppen	
Privatkunden	292.028	0	0	
Firmenkunden *1	477.534	83.786	859	
Verarbeitendes Gewerbe	45.811	2.498	0	
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	54.086	0	0	
Kreditinstitute	137.775	45.236	859	
Grundstücks- und Wohnungswesen	78.621	0	0	
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	58.152	2.570	0	
Sonstige Firmenkunden	103.089	33.482	0	

^{(*1} Die Aufteilung auf Unterpositionen erfolgt bei wesentlichen Positionen)

Forderungsarten (TEUR)				
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Kredite, Zusagen u. Wertpapiere Instrume			
	Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	403.404	2.610	142	
1 bis 5 Jahre	171.001	63.138	117	
> 5 Jahre	195.155	18.038	600	

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	6.964	3.327	1	-194	36	
Firmenkunden *1	5.988	2.752	53	-408	0	
Verarbeitendes Gewerbe	1.183	191		-242	0	
Groß- und Einzelhan- del, Reparaturen	824	523	11	0	0	
 Gesundheits-, Veteri- när- und Sozialwesen 	988	566		-140	0	
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	1.090	363		35	0	
Sonstige Firmenkunden	1.903	1.109	42	-61	0	
Summe						125

^{(*1} Die Aufteilung auf Unterpositionen erfolgt bei wesentlichen Positionen)

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 869 TEUR.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen
Deutschland	12.901	6.028		54
EU	51	51		0
Summe			869	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	7.425	962	1.564	690	0	6.133
Rückstellungen	45	12	3	0	0	54
PWB	1.066	0	197	0	0	869

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht		henden Forderungsbeträge atz; in TEUR)
in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	167.671	170.605
10	22.735	22.735
20	40.478	55.926
35	201.999	199.833
50	91.112	89.851
75	209.103	195.628
100	136.534	119.238
150	1.965	1.740
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln		

Adressenausfallrisiko

Derivative -

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Adressenausfall- Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverrisikopositionen bund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

> Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 239 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Währung	0

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbund beteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0
Andere Beteiligungspositionen	592

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen der strategischen Zielsetzung. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	
Nicht börsengehandelte Positionen	
Andere Beteiligungspositionen	5.105

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch 8

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenüberaestellt.

derungsrisikos

Barwertige Mes- Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinssung des Zinsän- management innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./.190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei stark steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Periodische GuV- Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz Messung gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis aktueller Konditionen ermittelt.
- Wir planen mit einem moderaten Wachstum unserer Geschäftsstruktur.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien vor einem Einjahreshorizont:

- Parallelverschiebung der prognostizierten Zinsstrukturkurve um jeweils + 100 BP bzw. ./. 100 BP.
- Eine Umkehr der Steilheit der aktuellen Zinsstrukturkurve von einem inversen hin zu einem normalen Verlauf bzw. umgekehrt.
- Ein entgegen gesetzter Eintritt unserer Zinsprognose.

	Zinsänderungsrisiko		
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge	
Summe	1.981 T€	28 T€	

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten.

- a) Gewährleistungen
 - Bürgschaften und Garantien
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
- Einlagenzertifikate unseres Hauses
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von /Kreditinstituten und /Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Investmentanteile im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 16 SolvV
- Aktien und Investmentanteile im Sinne des § 156 SolvV

Gewährleistungsgeber

Bei den <u>Gewährleistungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen,
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Kreditrisikominderungstechniken

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine <u>Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen</u> eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Gesicherte Posi- Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an **tionswerte je** gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige		
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten	
Zentralregierungen	0	0	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	
Sonstige öffentliche Stellen	5	0	
Institute	0	0	
Unternehmen	13.871	4.879	
Mengengeschäft	7.269	4.370	
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.874	434	
Überfällige Positionen	672	3	

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

BP Basispunkte

CDS Credit Default Swap

EG Europäische Gemeinschaft

EU Europäische Union

EWB Einzelwertberichtigung

HGB Handelsgesetzbuch

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Kreditwesengesetz

OTC Over-the-Counter

PWB Pauschalwertberichtigung SolvV Solvabilitätsverordnung